

TOP 3.4.1

Nachhilfestudie

TOP 3.4.2

Wiener Schulausbauprogramm wird fortgesetzt

TOP 3.4.3

Zweite Info- und Beratungsmesse zur Ausbildung bis 18

TOP 3.4.4

Positionspapier zum Digital Education Action Plan der EU

TOP 3.4.5

Projekt zum Berufseinstieg u. Workshop für Uni-PionierInnen

TOP 3.4.6

Jugend Aktionstag zur Initiative „Wie soll Arbeit?“

TOP 3.4.7

Wirtschaftspolitik in der Metropolregion Wien

TOP 3.4.8

Temporäre Wohnbauten in Wien

TOP 3.4.9

AK-Erhebung Preisentwicklung Mobilfunktarife 2017-2018

TOP 3.4.10

Anpassungsgesetze an die Datenschutz-Grundverordnung

TOP 3.4.11

Aktueller Bericht

TOP 3.4.1 Nachhilfestudie

Um die Situation Lernhilfe und Nachhilfe umfassend zu beleuchten, haben die Arbeiterkammern Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Salzburg, Tirol und Vorarlberg gemeinsam das Institut für empirische Sozialforschung GmbH (IFES) beauftragt, eine österreichweite, repräsentative Untersuchung durchzuführen. Insgesamt wurden in Österreich 3.261 Haushalte (mit 4.980 Schulkindern) von Anfang März bis Ende April 2018 umfassend zum Thema Nachhilfe befragt. Sinn und Zweck dieser Studie ist es, Grundlagendaten zur Nachhilfe-Thematik in Österreich kontinuierlich zu erheben, um die Entwicklung der Problematik in Bezug auf die SchülerInnen selbst, sowie hinsichtlich der (ua finanziellen) Belastungen der Eltern von Schulkindern aufzuzeigen.

Die Fragen bezogen sich u.a. auf die Themen Nachmittagsbetreuung, außerschulische Lernhilfen im allgemeinen, bezahlte Nachhilfe im laufenden Schuljahr und im letzten Sommer, Belastung der Eltern (inkl. Bildungshintergrund) durch Helfen, Kosten der Nachhilfe, Förderunterricht in der Schule. Für Wien wurden insgesamt 400 Haushalte (mit 570 Schulkindern) von März bis Ende April 2018 zum Thema Nachhilfe befragt.

Nachhilfebedarf

Der Gesamtbedarf an Nachhilfe (erhaltene und gewünschte) beläuft sich auf 34,3 %, das betrifft rund 71.000 SchülerInnen (in Klammer der Vergleich zum Vorjahr)

Wien gesamt:	ca. 207.000 SchülerInnen	100 %
Nachhilfe erhalten:	ca. 61.000 SchülerInnen	29,5 % (Ö: 23 %)
davon bezahlte Nachhilfe:	ca. 43.000 SchülerInnen	20,8 % (Ö: 15 %)
unbezahlte Nachhilfe:	ca. 18.000 SchülerInnen	8,7 % (Ö: 8 %)
Nachhilfewunsch:	ca. 10.000 SchülerInnen	4,8 % (Ö: 4 %)

Auch heuer ist der Nachhilfebedarf in Wien wieder größer als in Österreich. Bei 21 % aller Wiener SchülerInnen handelt es sich dabei um eine bezahlte Nachhilfe. Die Gründe für den hohen Anteil an Nachhilfe in Wien liegen nach wie vor daran, dass in Wien mehr Jugendliche in höheren Schulen sind (dort ist der Bedarf an Nachhilfe wesentlich höher), mehr Kinder die AHS-Unterstufe besuchen, es mehr Angebote an Nachhilfe gibt und in Wien mehr Eltern berufstätig sind. In Wien sind auch die Ausgaben für die Nachhilfe je Kind höher (720 Euro pro Kind in Wien zu 640 Euro pro Kind in Österreich). Insgesamt geben die Wiener Eltern für bezahlte Nachhilfe 31 Mio Euro (- 4 Mio zum Vorjahr) aus.

Externe Nachmittagsbetreuung der Kinder

Mehr als ein Drittel (37 %) der Wiener SchülerInnen hat eine externe Nachmittagsbetreuung. Dieser Anteil liegt deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt (28 %).

Belastungen für die Familien

77 % der Wiener SchülerInnen benötigten zumindest gelegentlich eine Lernaufsicht seitens der Eltern, österreichweit sind es 72 %. Fachlich kommen die meisten Eltern nur mit ihren Volksschulkindern zurecht; aber bereits hier hat fast ein Viertel von ihnen teilweise Probleme. Bei NMS-SchülerInnen betrifft

das ebenfalls rund ein Viertel, in der AHS-Unterstufe rund vier von zehn und in der AHS-Oberstufe zwei Drittel.

Von den Eltern, die für ihr Kind eine bezahlte Nachhilfe in Anspruch nehmen, gab so wie in den letzten Jahren etwa die Hälfte an, dadurch finanziell sehr stark oder spürbar belastet zu sein, 42 % geben eine hohe zeitliche Belastung, 36 % hohe Belastung durch den Stress und 31 % hohe Belastung durch Konflikte und Ärger an.

Echte Ganztagsschule und regelmäßiger Förderunterricht entlasten

SchülerInnen von Ganztagsschulen haben weniger Bedarf an externer Nachhilfe, nämlich nur 10 %, wobei nur 2 % eine Nachhilfe während des Schuljahres bekam. 6 % nützen eine kostenpflichtige Online-Nachhilfe, nach der heuer zum ersten Mal gefragt wurde. Österreichweit wird diese Form der Nachhilfe allerdings nur von 1 % der SchülerInnen in Anspruch genommen.

Bei einem von den Eltern sehr gut bewerteten Förderunterricht sinkt die Quote an bezahlter Nachhilfe ebenfalls beträchtlich ab.

Die Forderungen der Arbeiterkammer:

- **Mehr echte, verschränkte Ganztagsschulen:** Das AK Nachhilfebarometer zeigt eindeutig, dass nur die echte Ganztagsschule die Eltern von teurer Nachhilfe entlastet. Deswegen ist ein Ausbau der Ganztagsschulen dringend notwendig. Die geplante Streckung der dafür vorgesehenen Mittel auf 2032 ist daher nicht sinnvoll.
- **In einem ersten Schritt Ausbau des regelmäßigen Förderunterrichts:** Für den Förderunterricht muss ein zweckgebundener Fördertopf eingerichtet werden. So wie in den Volksschulen muss der regelmäßige Förderunterricht auch ab der Mittelstufe gleich ab Beginn des Schuljahrs leicht und unbürokratisch zugänglich sein.
- **Letztlich eine Schulfinanzierung nach einem Chancenindex:** Pro SchülerIn, deren Eltern selber keinen höheren Bildungsabschluss haben, soll die jeweilige Schule mehr Geld bekommen – damit sie die Kinder besser fördert.

TOP 3.4.2 Wiener Schulausbauprogramm wird fortgesetzt

Derzeit besuchen rund 112.000 SchülerInnen, die rund 380 öffentlichen Pflichtschulen der Stadt Wien. In Zukunft wird noch weit mehr Platz im Bereich der sozialen Infrastruktur nötig sein, um allen Kindern und Jugendlichen, einen erfolgreichen Bildungsweg garantieren zu können. Die Bevölkerung der Stadt Wien wird laut aktuellen Prognosen auch in den kommenden Jahren dynamisch wachsen. Im Jahr 2025 werden in Wien rund zwei Millionen Menschen leben. Um allen Kindern und Jugendlichen gute Zukunftschancen zu ermöglichen, ist eine umfassende und qualitativ hochwertige Bildung, sowie Betreuung von größter Wichtigkeit. Voraussetzung dafür ist unter anderem eine zeitgemäße und flexible Infrastruktur.

Alle vorliegenden Prognosen gehen von einem dynamischen Wachstum der Altersgruppe der 6- bis 13-jährigen Kinder bis zum Jahr 2025 aus. Für die Bildungsbedarfsplanung der Stadt Wien heißt das rund 100 zusätzliche Klassen pro Jahr zu schaffen, um den benötigten Schulraum für alle Wiener PflichtschülerInnen zur Verfügung zu stellen.

Bildungsinfrastrukturinitiative 2025

Die baulichen und räumlichen Problemlagen sind dabei vielfältig. Einerseits gilt es qualitative und quantitative Adaptierungen im Bestand vorzunehmen und andererseits in Abstimmung und Einklang mit der Wohnbauproduktion auch neue Standorte zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund baut die Wiener Bildungsinfrastrukturinitiative auf unterschiedlichen Säulen auf.

- **Bildungseinrichtungen - Neubauprogramm bis 2023**

Ein wesentlicher Baustein zur Bewältigung des zusätzlichen Bedarfs an Bildungsinfrastruktur ist das "Bildungseinrichtungen - Neubauprogramm". Schwerpunkt ist die Umsetzung des "Campus plus"- Konzeptes, wofür Investitionen von insgesamt 700 Millionen Euro vorgesehen sind.

Das "Campus plus"- Konzept baut auf das bisher bewährte Wiener Campusmodell auf und sieht eine noch stärkere Vernetzung von Kindergarten, Schule und Freizeit vor. Erreichen möchte man dies in erster Linie damit, dass jeweils vier Schulklassen und zwei Kindergartengruppen räumlich zu sogenannten Bildungsbereichen mit multifunktionalen Räumen zusammenrücken. Zusätzlich beinhaltet dieses Modell auch eine enge Zusammenarbeit mit weiteren Bildungspartnern, wie Musikschulen der Stadt Wien, Einrichtungen des Breitensports sowie Jugendzentren. Alle bis 2023 geplanten Campus-Standorte werden nach dem "Campus plus"- Konzept umgesetzt. Im September 2017 ging bereits der Bildungscampus Friedrich Fexer in der Donaustadt in Betrieb. Dieser ist der erste Bildungsstandort nach dem neuen "Campus plus"- Modell.

Acht weitere "Campus plus"- Standorte befinden sich derzeit in der Planungs- beziehungsweise Umsetzungsphase: 1220 Wien, Berresgasse (Eröffnung 2018/19); 1020 Wien, Nordbahnhof (2020/2021); 1220 Wien, Seestadt II (2021/22); 1130 Wien, Wien West (2022/23); 1030 Wien, Eurogate (2022/23); 1230 Wien, Atzgersdorf (2022/23); 1110 Wien, beim Gasometer (2023/24); 1100 Wien, Innerfavoriten (2023/24);

- **Schulsanierungspakete I und II**

Im Jahr 2006 wurde eine umfassende Analyse der Wiener Pflichtschulen vorgenommen und dabei der vorhandene Schulraum sowie die bauliche Substanz aus verschiedenen Perspektiven überprüft. Trotz laufender baulicher Anpassungen benötigten rund zwei Drittel der Schulen, die zwischen 1855 und 1991 errichtet wurden, substanzsichernde Maßnahmen. Im Jahr 2007 beschloss der Wiener Gemeinderat das Schulsanierungspaket 2008 bis 2017.

Aufgrund des großen Bedarfs wurde 2018 im Gemeinderat das Schulsanierungspaket II mit weiteren 570 Millionen Euro bis 2022 beschlossen. Dieses wird parallel zum laufenden Paket gestartet, um eine Sanierungstätigkeit ohne Unterbrechungen sicherzustellen. Hierbei werden weniger Objekte umfassender saniert. Neu ist der Sonderfördertopf für Innovationsprojekte von weiteren 100 Millionen Euro.

- **Schulerweiterungen und Neubauten**

Nicht nur in den großen Stadtentwicklungs- und -erweiterungsgebieten, auch in den innerstädtischen Bezirken entstehen viele neue Wohnungen. Darüber hinaus werden in den großen Flächenbezirken laufend kleinere und größere Wohnbauten errichtet, die Zusatzbedarf mit sich bringen. Die Zahl der Kinder im schulpflichtigen Alter nimmt hier stärker zu und die Nachfrage nach Schulraum steigt damit. Mit den Schulerweiterungen wird auf diese oft kurzfristigen Entwicklungen, insbesondere in den städtischen Verdichtungsgebieten, reagiert. Ziel des Schulerweiterungsprogrammes ist es daher, durch ein möglichst standardisiertes, qualitativ hochwertiges Modell, an verschiedenen Schulstandorten rasch und flexibel zusätzlichen Schulraum zu schaffen.

Aktuelle Erweiterungen:

Für das Schuljahr 2018/19 wurden insgesamt zwölf neue Projekte beschlossen. Sie befinden sich derzeit in der Planungs- und Realisierungsphase.

Dazu gehören:

Volksschulen: 1060 Wien, Mittulgasse 24; 1110 Wien, Simoningplatz 2; 1140 Wien, Diesterweggasse 30; 1230 Wien, Korbegasse 1 (Offene Volksschule); 1210 Wien, Christian-Bucher-Gasse 14; 1210 Wien, Jochbergengasse 1; 1220 Wien, Schüttaustraße 42;

Neue Mittelschulen: 1110 Wien, Enklplatz 4; 1120 Wien, Singrienergasse 21 und 23; 1140 Wien, Linzer Straße 232; 1210 Wien, Jochbergengasse 1; 1200 Bildungsgrätzl Wien, Dietmayrgasse 3 / Spielmannngasse 1;

Forderungen der AK:

- Die AK Wien begrüßt das Ausbauprogramm vor allem beim Campusmodell, da aufgrund des starken Zuwachses der Bedarf an Schulraum ständig steigt. Durch die Schulerweiterungen kann in Wien die Forderung der AK Wien nach mehr Ganztagschulen auch umgesetzt werden.

TOP 3.4.3 Zweite Info- und Beratungsmesse zur Ausbildung bis 18

Bereits zum zweiten Mal wurde die Info- und Beratungsmesse zur Ausbildung bis 18 von der Abteilung Bildungspolitik, sowie der Abteilung Arbeitsmarkt und Integration in Kooperation mit der Koordinierungsstelle Ausbildung bis 18, dem Sozialministeriumsservice sowie dem Stadtschulrat für Wien veranstaltet. Die Messe fand am 23.4.2018, von 14.00 - 19.00 Uhr, im Bildungszentrum der AK Wien statt.

Warum und für wen veranstalten wir diese Messe

Seit Juli 2017 gilt die Ausbildungspflicht. Das heißt, dass alle Jugendlichen, die neun Jahre eine Schule besucht und damit die Schulpflicht erfüllt haben, darüber hinaus verpflichtet sind, bis zum 18. Lebensjahr eine Ausbildung anzuschließen.

Diese „neue Regelung“ der Ausbildung bis 18 wirft für viele betroffene SchülerInnen, LehrerInnen sowie Eltern zahlreiche Fragen auf. Schon bei der ersten Messe im Frühjahr 2017 waren sehr viele TeilnehmerInnen, sodass wir diese erfolgreiche Veranstaltung auch in diesem Jahr durchführen wollten.

Ziel der Messe war daher, wie im vergangenen Jahr, hilfreiche Unterstützung für die Betroffenen zu bieten und Wege und Möglichkeiten für die Jugendlichen nach der Schulpflicht aufzuzeigen. So konnten sich die BesucherInnen bei Vorträgen zur Ausbildung bis 18 informieren. Neben den Vorträgen gab es auch konkrete Beratungsangebote von der AK Wien, dem AMS Jugendliche, dem Jugendcoaching, den Produktionsschulen, der Überbetrieblichen Lehrausbildung sowie der Schulinfo Wien.

Wie wurde die Messe von den BesucherInnen angenommen

Bei der **Messe** wurden insgesamt rund **250 BesucherInnen** gezählt. Die **Vorträge** wurden von **160 TeilnehmerInnen** genutzt. Hier haben vor allem auch die Jugendcoaches, ihre ersten Erfahrungen bei der Umsetzung der Ausbildung bis 18 einbringen können.

Im Laufe der Messe wurden zusätzlich **184 Beratungsgespräche** in erster Linie mit Jugendlichen und Eltern geführt. Beraten wurden dabei sowohl kleinere Gruppen als auch einzelne Personen.

Insgesamt konnte die Beratung in **19 verschiedenen Sprachen** angeboten werden – ein beachtliches Serviceangebot, das sehr wohlwollend von den BesucherInnen angenommen wurde.

Fazit:

Die Zahl der BesucherInnen bei der diesjährigen Messe lässt im Wesentlichen zwei Schlüsse zu:

Es bestand noch ein Bedarf an Informationen zur Ausbildung bis 18. Da die BesucherInnenzahl bei der diesjährigen Messe niedriger war als noch im Jahr 2017, stellen wir allerdings fest, dass immer mehr betroffene Jugendliche, Eltern und LehrerInnen über die Ausbildung bis 18 Bescheid wissen und der Informationsbedarf – auch dank unserer Serviceangebote – geringer wird. Großer Bedarf besteht offensichtlich an konkreter Beratung über zukünftige Ausbildungswege. Wie die betroffenen Organisationen diesen Bedarf besser abdecken können, wird Inhalt einer Nachbesprechung mit den MitveranstalterInnen und im Wege der Plattform zur Wiener Ausbildungsgarantie sein.

Forderungen der AK:

- Eine wesentliche Forderung der AK Wien ist, dass im Rahmen der Ausbildung bis 18 ausreichende und den Neigungen der Jugendlichen entsprechende Angebote vorhanden sind. Die Messe ist dabei eine wichtige Veranstaltung, die die Jugendlichen, aber auch deren Eltern über unterschiedliche Bildungswege informiert und sie mit kompetenten BeraterInnen zusammenbringt.

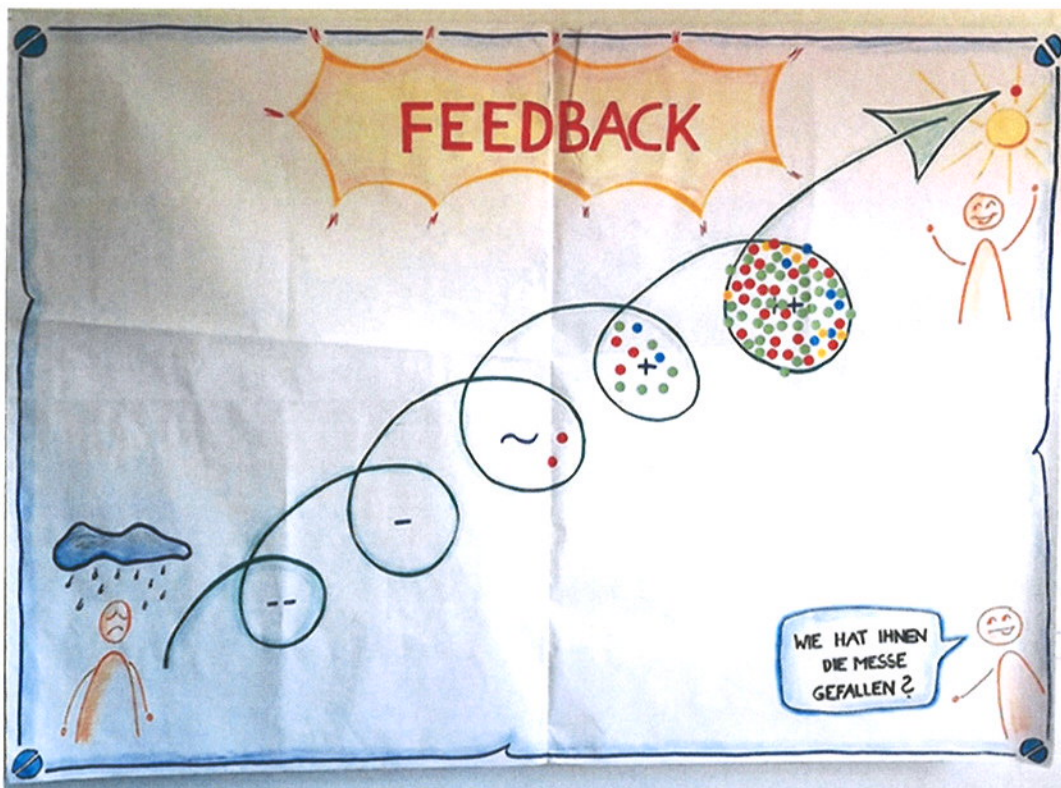


Abb.: Die Jugendlichen der Produktionsschulen haben sich engagiert bei der Messe eingebracht und das Feedback der BesucherInnen, dass eine sehr hohe Zufriedenheit mit dem Messeangebot zum Ausdruck bringt, festgehalten.

TOP 3.4.4 Positionspapier zum „Digital Education Action Plan“ der EU

Am 25. Jänner 2018 fand in Brüssel der erste Europäische Bildungsgipfel statt, um eine Grundlage für einen inklusiven europäischen Bildungsraum zu schaffen. Dabei präsentierte die Europäische Kommission erste Initiativen, um die Schlüsselkompetenzen der Europäischen BürgerInnen zu verbessern. Eine dieser Initiativen ist ein Aktionsplan zur digitalen Bildung, der „Digital Education Action Plan“. Dazu wurde in Kooperation mit der AK Europa ein Positionspapier zur entsprechenden Mitteilung der Europäischen Kommission verfasst und dieses den politisch Verantwortlichen auf europäischer Ebene übermittelt.

Der „Digital Education Action Plan“

Der Aktionsplan zur digitalen Bildung stellt fest, dass digitale Kompetenzen eine notwendige Voraussetzung für Menschen geworden sind, um am sozialen, ökonomischen und öffentlichen Leben teilhaben zu können. Daraus ergibt sich auch die Notwendigkeit für einen solchen Aktionsplan. Denn laut Europäischer Kommission werden in rund 90 Prozent der zukünftigen Jobs digitale Kompetenzen benötigt, gleichzeitig mangelt es jedoch 44% der EuropäerInnen gar an digitalen Basiskompetenzen. Ein weiteres Problemfeld ist der Gender Gap in der IT-Branche: Nur 20% der Beschäftigten in diesem Bereich sind Frauen. Der große Handlungsbedarf im Bildungsbereich zeigt sich nicht zuletzt daran, dass mehr als 48 000 Schulen in Europa über keinen Breitbandzugang, d.h. nicht über die notwendige digitale Infrastruktur, verfügen.

Um diesen Missständen zu begegnen, fokussiert der europäische „Digital Education Action Plan“ auf **drei Aktionsschwerpunkte**:

- **Digitale Technologie für Lehren und Lernen:** Dieser Schwerpunkt soll den besseren Einsatz von digitalen Technologien beim Lehren und Lernen verbessern. Eine der Maßnahmen ist etwa die Etablierung eines Online Tools namens „SELFIE“, mit dem Bildungsinstitutionen dabei unterstützt werden sollen, digitale Technologien besser einzusetzen. Darüber hinaus soll der Ausbau der Breitbandinfrastruktur durch eine Informationskampagne für Schulen gefördert werden – insbesondere in benachteiligten Regionen. Ebenso soll es zu Verbesserungen bei Validierung und Anerkennung von digitalen Kompetenzen kommen.
- **Entwicklung Digitaler Skills und Kompetenzen für die digitale Transformation:** Der zweite Aktionsschwerpunkt umfasst Maßnahmen, mit denen digitale Fertigkeiten europäischer BürgerInnen gefördert werden sollen. Darunter fallen Vorhaben wie „bring coding classes to all schools“ (z.B. im Rahmen der EU Code Week), Maßnahmen zur Verbesserung von Online Sicherheit, Medienkompetenz und der Resilienz gegen Cyberbullying, sowie zur Mädchenförderung bei digitaler Bildung.
- **Verbesserung von Bildungssystemen durch Datenanalyse und Prognosen:** Aktionsschwerpunkt 3 zielt darauf ab, durch strategische Voraussicht und Auswertung von bereits vorhandenen Daten, die Zukunftstrends des digitalen Wandels für Bildungssysteme besser vorherzusehen. Unter anderem sollen für diesen Zweck internationale Bildungsstudien wie PIAAC oder PISA digitale Kompetenzen zukünftig stärker behandeln.

Positionspapier der AK Europa

Die AK Wien hat zum Aktionsplan zur digitalen Bildung ein Positionspapier verfasst und dieses den politisch Verantwortlichen, etwa dem EU-Kommissar für Bildung, Tibor Navracsics, zukommen lassen. Im Positionspapier werden die im Aktionsplan angeführten Maßnahmen zur Stärkung digitaler Bildung in Europa ausdrücklich begrüßt. Denn digitale Kompetenzen und Qualifikationen sind eine Voraussetzung für die individuellen Teilhabemöglichkeiten in der Gesellschaft und am Arbeitsmarkt. Die Digitalisierung bringt damit neue Anforderungen an das Bildungssystem mit sich.

Während der „Digital Education Action Plan“ insgesamt positiv eingeschätzt wird, wird jedoch auf **zwei Aspekte** verwiesen, auf die der Aktionsplan stärker fokussieren sollte:

- **Förderung von sozial benachteiligten Jugendlichen beim Erwerb digitaler Kompetenzen:**
Die Chancen im Kompetenzerwerb sind nicht gleich verteilt, sondern stark abhängig vom sozialen Hintergrund. So zeigt etwa eine Jugendstudie der AK, dass der „Digital Divide“, also ein digitaler Graben, unter Jugendlichen entlang den Grenzen sozialer Ungleichheit verläuft. Um diesem „Digital Divide“ entgegenzuwirken, sollte es im Rahmen des Aktionsplans konkrete Maßnahmen zur Förderung sozial benachteiligter Jugendlicher beim Erwerb digitaler Kompetenzen geben. Darüber hinaus sollte bei allen (bestehenden) Maßnahmen zur Förderung digitaler Kompetenzen (z.B. Codeweek) darauf geachtet werden, dass besonders auch Jugendliche bzw. Schulen daran teilnehmen können, die mit sozialer Benachteiligung konfrontiert sind. Denn wenn von Programmen wie etwa der Codeweek nur jene profitieren, die ohnehin bereits guten Zugang zu digitaler Bildung haben, hätte dies eine Verstärkung des Digital Divide zur Folge.
- **Fokus auf Weiterbildung, insbesondere die Förderung von formal niedrig Qualifizierten:**
Im digitalen Wandel wird kontinuierliche Weiterbildung immer wichtiger. Besonders betroffen sind von Veränderungen in der Arbeitswelt formal niedrig Qualifizierte. Denn verschiedene Studien zeigen, dass Tätigkeiten, die eine geringe Qualifikation voraussetzen bzw. einen hohen Routineanteil haben, weniger nachgefragt sein werden. Daher braucht es insbesondere im Bereich der digitalen Bildung und Weiterbildung eine stärkere Unterstützung von formal niedrig Qualifizierten. Das Positionspapier plädiert deshalb dafür, einen stärkeren Fokus auf den Bereich der Weiterbildung zu legen. Hierbei wären insbesondere konkrete Maßnahmen zur Förderung von Weiterbildungsinitiativen für formal gering Qualifizierte notwendig.

Forderungen der AK Wien:

- Förderung digitaler Kompetenzen auf allen Bildungsstufen, sowie Gewährleistung der notwendigen IKT-Ausstattung in allen Schultypen
- Keine Abwälzung der Kosten der Digitalisierung auf die Eltern
- Ausbau der Ausbildungskapazitäten in IKT-Fachausbildungen
- Recht auf eine Woche bezahlte Weiterbildung für alle ArbeitnehmerInnen, sowie eine existenzsichernde Leistung während der Ausbildung („Qualifizierungsgeld“)
- Stärkere Berücksichtigung von formal gering qualifizierten ArbeitnehmerInnen bei Weiterbildungsmaßnahmen
- Ausbau von Frauenförderungsprogrammen im Aus- und Weiterbildungsbereich und eine geschlechtersensible Berufsorientierung in der Schule

Link: http://www.akeuropa.eu/includes/mods/akeu/docs/main_report_de_500.pdf

TOP 3.4.5 Kooperationen mit der Universität Wien: alma-Mentoring Projekt zum Berufseinstieg und Workshop für „Uni-PionierInnen“

Die Universität Wien hat als größte Universität Österreichs mittlerweile über 90.000 Studierende, ca. 12.000 StudienanfängerInnen und rund 9.500 AbsolventInnen pro Studienjahr.

alma-Mentoring Projekt 2017/18 unter dem Motto „Chancen schaffen für alle“

Der Alumni Verband der Universität Wien (Präsident: Mag. Max Kothbauer; Geschäftsführung Dr. Ingeborg Sickinger) betreibt ein Mentoring-Programm namens „alma“ zur Förderung Studierender, die kurz vor dem Studienabschluss stehen. Ziel ist es, Studierende darin zu unterstützen, sich mit ihrer beruflichen Zukunft nach dem Studium aktiv auseinander zu setzen. Die MentorInnen, die AbsolventInnen der Universität Wien, die über mehrjährige Berufserfahrung verfügen, stehen ihnen dabei als AnsprechpartnerInnen zur Verfügung und unterstützen sie in der beruflichen Orientierung.

Ziele für die Mentees sind: Orientierung in der Berufswelt, Erkennen und Weiterentwickeln der eigenen persönlichen und beruflichen Fähigkeiten, profitieren von den Erfahrungen des Mentors/der Mentorin, Vorbereitung auf die Anforderungen im Berufsleben, Stärkung der Motivation und Eigeninitiative und Vernetzung mit anderen Mentees und MentorInnen.

Der Mehrwert für die ehrenamtlich tätigen MentorInnen besteht in der Reflexion der eigenen fachlichen und persönlichen Kompetenzen, in Impulsen für die eigene berufliche Tätigkeit, Weiterentwicklung der eigenen Beratungskompetenzen sowie in der Vernetzung.

Das aktuelle Mentoring-Projekt wird bereits das fünfte Mal durchgeführt und richtet sich explizit an TeilnehmerInnen, die von strukturellen Benachteiligungen (Eltern ohne Matura, StipendienbezieherInnen, Migrationshintergrund, zweiter Bildungsweg, Alleinerziehende, etc.) betroffen sind. Die ausgewählten Fachrichtungen sind Biologie, Informatik, Politikwissenschaften, Physik, Publizistik, Theaterwissenschaft, Translationswissenschaft, Wirtschaftspsychologie und Soziologie. In das Programm wurden nach einer Auswahlphase ca. 60 Personen aufgenommen.

Die Bildungsabteilung der AK Wien unterstützt dieses Projekt finanziell und personell. Die AK Wien profitiert in mehrfacher Weise von diesem Projekt, bei dem vorrangig junge, gut gebildete (künftige) AK-Mitglieder angesprochen werden:

- Neben dem Werbeeffect (AK-Logo etc.) ist die AK Wien bei der Kick-off- und der Abschlussveranstaltung an der Universität Wien vertreten.
- Die AK Wien stellt einen Mentor und gewinnt dadurch einen besseren Einblick in den Projektverlauf und studentische Lebenswelten.

Zudem fand am 24. April ein Workshop zum Thema „Arbeits- und Steuerrecht“ in der Technisch-Gewerblichen Abendschule statt. Die AK-ReferentInnen informierten über die wichtigsten Grundlagen für

Bereich Bildung, Wien, Konsumenten – Aschauer-Nagl

Abteilung Bildungspolitik – Martha Eckl

BerufsanfängerInnen. Erstmals gab es auch einen Vortrag zum Thema „Besonderheiten für Drittstaatsangehörige“. Bei dieser Veranstaltung, die erfahrungsgemäß bei der Evaluierung immer sehr gut bewertet wird, waren über 60 TeilnehmerInnen.

Es wurde auch die Mitgliederaktion „Wie soll Arbeit?“ vorgestellt. Die rund 100 InteressentInnen auf der Warteliste wurden auf den AK-Informationsstand und Vortrag bei der Uni-Success-Messe am 5. Juni an der Universität Wien verwiesen. Die Abschlussveranstaltung findet am 6. Juni an der Universität Wien statt. Für das nächste Projekt im Studienjahr 2018/19 werden bereits Vorgespräche geführt.

Workshop für „Uni-PionierInnen“: „So gelingt dein Studium!“ im Rahmen von „UniOrientiert“ – Tage der offenen Tür für Studieninteressierte am 12. April 2018

Im Zusammenhang mit der vielfach konstatierten Bildungsvererbung sind Aktivitäten für all jene, die als Erste in ihrer Familie ein Studium beginnen wollen, besonders wichtig. Diese Zielgruppe wurde/wird von den Hochschuleinrichtungen bislang kaum explizit angesprochen. Die AK Wien hat seit Jahren Expertisen zum Thema „Uni-PionierInnen“ gesammelt und auch konkrete Maßnahmen entwickelt, um die Gruppe der „First Generation Students“ gezielt anzusprechen und zu ermutigen.

Im Rahmen von AK Young wurde 2017 ein Folder „Uni-Pionierin? FH-Pionier? So gelingt dein Studium“ gemeinsam mit der Österreichischen HochschülerInnenschaft (ÖH) erarbeitet. Dieser enthält zahlreiche Tipps und Informationen speziell für jene, die als Erste in ihrer Familie studieren.

Der Folder wird von AK Wien und ÖH bei Info-Veranstaltungen für Studieninteressierte im Rahmen von Messen, Schulbesuchen etc. eingesetzt.

Aufgrund einer Anfrage der Wirtschaftsuniversität Wien (WU) gibt es seit Herbst 2015 auch spezielle Workshops der AK Wien für „First Generation Students“ im Rahmen von diversen Info-Tagen (Schnupper-Uni für SchülerInnen, Campus Day für StudienanfängerInnen, etc.) an der WU. Die Workshops waren immer gut besucht (60 – 100 TeilnehmerInnen) und das Feedback vor Ort sehr positiv.

Da es bei den Informationstagen der Universität Wien bislang keine speziellen Info-Angebote für „Uni-PionierInnen“ gab, wurde mit den OrganisatorInnen von „UniOrientiert“ besprochen, ebenfalls einen Workshop anzubieten. Im Unterschied zur WU gibt es bei der Universität Wien kein Voranmeldesystem für die einzelnen Programmpunkte und aufgrund der zahlreichen Studienrichtungen ein viel breiteres Programmangebot. Nach einem kleinen Pilot-Workshop 2017 im Rahmen von „UniOrientiert“ wurde heuer am 12. April ein Workshop „So gelingt dein Studium“ angeboten. Rund 40 Personen haben dieses AK Angebot in Anspruch genommen. Geplant ist, bei der UniOrientiert 2019 wieder einen Workshop anzubieten.

AK-Forderungen:

- Beauftragung einer bundesweiten AbsolventInnenbefragung zur Beschäftigungssituation von Universitäts- und FachhochschulabsolventInnen durch das Wissenschaftsministerium, da die letzte Erhebung aus dem Jahr 2011 stammt
- Verankerung von zielgruppenspezifischen Maßnahmen für „First Generation Students“ in den Leistungsvereinbarungen 2019 – 2021, die bis Ende 2018 zwischen dem Wissenschaftsministerium und den Universitäten abgeschlossen werden

Links: <https://www.alumni.ac.at/portal/berufkarriere/alma>

https://wien.arbeiterkammer.at/service/broschueren/Bildung/So_gelingt_dein_Studium_.html

TOP 3.4.6 Erfolgreicher Jugend Aktionstag zur Initiative „Wie soll Arbeit?“

Am 29. Mai öffnete die Arbeiterkammer Wien die Türen für einen großen Jugend Aktionstag: Zum Abschluss der Dialog-Initiative „Wie soll Arbeit?“ diskutierten rund **300 SchülerInnen und Lehrlinge** über ihre Vorstellungen von Arbeit in der Zukunft. Mit diesem Jugend Aktionstag gelang es, in einen intensiven Dialog mit den zukünftigen ArbeitnehmerInnen zu treten und mit ihnen auf Augenhöhe über die Zukunft der Arbeit zu diskutieren – denn sie sind es, die von Veränderungen in der Arbeitswelt besonders betroffen sein werden und denen deshalb Gehör verschafft werden muss.

Kreatives Veranstaltungsdesign

Als Eröffnung des Tages diente ein inspirierender **Key-Note-Vortrag von Ali Mahlodji**, EU-Jugendbotschafter und Gründer von watchado.com, einem großen Online-Portal zur Berufsorientierung für Jugendliche. Danach ging es zum Kernstück des Jugendaktionstages über: In **14 verschiedenen Kreativ-Workshops** bearbeiteten die Jugendlichen die Frage „Wie soll Arbeit?“ auf kreative Weise: Graffiti, Poetry Slam, Fotografie, Impro-Theater, Rap, Argumentation und Trickfilm sind nur einige der angebotenen Workshops, die zum Teil von renommierten KünstlerInnen gestaltet wurden. Das Highlight des Tags war die **Ergebnispräsentation** am Schluss, bei der die Diskussionsergebnisse sowie die kreativen Beiträge und Kunstwerke allen anderen TeilnehmerInnen sowie AK Direktor Christoph Klein präsentiert und diskutiert wurden.

Schlusspräsentation und Übergabe an AK Direktor Christoph Klein

Bei der Ergebnispräsentation übergaben Jugendliche aus jedem Workshop einen großen „Baustein“ an AK Direktor Christoph Klein, auf dem ihre Diskussionsergebnisse festgehalten waren. Jeder Workshop trug so zu einem Bauwerk bei, das die Zukunft der Arbeit symbolisierte und von den Jugendlichen gemeinsam mit AK Direktor Klein gebaut wurde.

Richtig emotional wurde es, als die Jugendlichen bei der Präsentation viel Mut bewiesen und ein Rap-Battle zur Bedeutung von Arbeit gemeinsam mit dem Rap Duo EsRAP vortrugen. Weitere Highlights waren eine Poetry Slam Performance mit der Künstlerin Yasmo, bei der die Jugendlichen selbst geschriebene Texte zum Thema Arbeit vortrugen, sowie eine improvisierte Theater-Einlage. Nicht zuletzt wurden viele eindrucksvolle – und in kürzester Zeit produzierte – Kunstwerke wie Trickfilme, Fotografien, Graffiti u.v.m. präsentiert.



TeilnehmerInnen aus allen Schultypen

Rund **300 SchülerInnen und Lehrlinge aus verschiedenen Schultypen** nahmen am Jugend Aktionstag teil: Jugendliche aus Berufsschulen, HAKs, Gymnasien, HLWs, Polytechnischen Schulen lernten einander kennen und tauschten sich miteinander aus. Der Jugend Aktionstag hat also neben den interessanten Diskussionen auch dazu gedient, Jugendliche unterschiedlichen Hintergrundes zu vernetzen. Das Ergebnis war ein respektvolles Miteinander und eine sehr gute, lockere Stimmung den ganzen Tag über.



Social Media #wiesollarbeit #akyoung

Der Jugend Aktionstag verfolgte neben dem Dialog auch das Ziel, dass Jugendliche als zukünftige ArbeitnehmerInnen zu Wort kommen und Gehör finden. Daher war die Öffentlichkeitsarbeit rund um den Aktionstag ein wesentlicher Eckpfeiler. Die Jugendlichen selbst teilten ihre Eindrücke vom Tag auf verschiedenen Social Media Kanälen wie Instagram, Twitter oder Whatsapp. Das Team der Arbeiterkammer sowie der Gewerkschaftsjugend unterstützten dabei und stellten Fotos und Zitate vom Tag online. Für alle TeilnehmerInnen waren Beiträge, die unter #wiesollarbeit und #akyoung geteilt wurden, auf Social Media Wänden zu sehen. Der Aktionstag erreichte so eine breite Öffentlichkeit, #wiesollarbeit und #akyoung waren an diesem Tag die zweit häufigsten Hashtags österreichweit.



Vorstellungen der Jugendlichen zur Zukunft der Arbeit

Am Jugend Aktionstag zeigte sich, dass die Jugendlichen sehr klare Vorstellungen darüber haben, was sie in Zukunft brauchen und was sie nicht wollen: „Arbeit muss Spaß machen und macht selbstständig“ sagt beispielsweise die 16-Jährige Schülerin Dajana. Folgende Themen, Ziele und Forderungen wurden von den Jugendlichen besonders häufig angesprochen und betont:

- **Gleichberechtigung:** In so gut wie jedem Workshop wurde die Frage der Gleichberechtigung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt als wichtiges Ziel festgehalten. „Frauen und Männer sollen gleich bezahlt werden“, betonten etwa die SchülerInnen Franziska, Jessica und Andreas, die einen Trickfilm zum Thema Gleichberechtigung gestalteten.
- **Arbeitszeit:** Die Jugendlichen zeigten dem 12h-Tag die rote Karte und führten in fast allen Workshops Diskussionen zur Arbeitszeitgestaltung: Sie stellten klar, dass sie arbeiten wollen – aber so, dass sie auch etwas von ihrer Freizeit und ihrer Familie haben.
- **Gerechte Bezahlung:** Faire Entlohnung für Arbeit wurde ebenfalls von vielen Jugendlichen als wichtige Forderung betont.
- **Digitalisierung:** Ein großes Thema für die TeilnehmerInnen am Jugend Aktionstag war die Frage, ob es im digitalen Wandel und aufgrund von Automatisierung in Zukunft genug Arbeitsplätze geben wird.
- **Chancen im Bildungs- und Berufsweg:** Auch das Thema Berufsorientierung und die Entscheidung, welche Richtung die Jugendlichen einschlagen können, wurde viel thematisiert. Deutlich wurde dabei, dass die Jugendlichen Fragen des Berufs- und Bildungswegs mit einem enormen Druck, Stress und viel Unsicherheit verbinden. Eine 18-jährige junge Frau, die aktuell die Lehre absolviert, zog den Vergleich „Arbeit ist wie eine Party, auf der du keinen kennst“.



AK-Forderungen:

- Ein **klares Nein zum generellen 12-Stunden-Tag**, volle Bezahlung von Mehr- und Überstunden und gute Arbeitsbedingungen, unter denen weder Gesundheit noch Privatleben leiden
- Ausbau einer **modernen Berufs- und Bildungsberatung**, bei der junge Menschen unterstützt und gut beraten werden
- Stärkere **Vermittlung von digitalen Kompetenzen in allen Schultypen**, damit alle im digitalen Wandel an der Gesellschaft teilhaben können
- **Maßnahmen gegen den Gender Pay Gap** und für Gleichberechtigung am Arbeitsmarkt

Link: <https://wien.arbeiterkammer.at/jugendaktionstag>

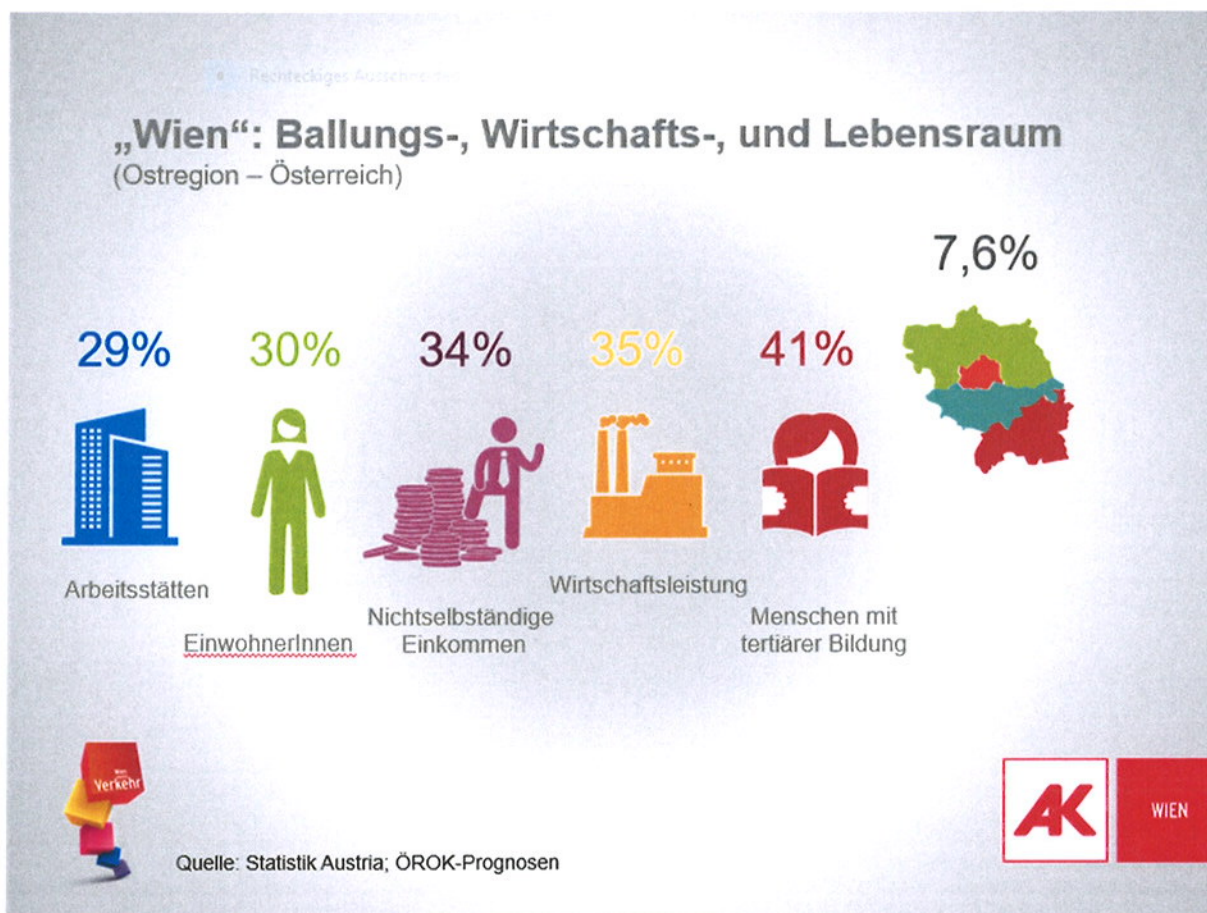
TOP 3.4.7 Wirtschaftspolitik in der Metropolregion Wien

Angesichts verbesserter Transportverbindungen und der zunehmenden Anwendung digitaler Technologien nehmen ganz allgemein die Handels-, Personen-, Kapital- und Informationsströme zwischen Regionen – international und national – zu. Siedlungsstrukturen, Arbeitsmarktverflechtungen und ökonomische Wertschöpfungsketten überschreiten zunehmend die Grenzen von (politisch-administrativ definierten) Gebietskörperschaften, was die Koordination von Anstrengungen zur Stärkung und Steuerung der so entstehenden „größeren“ funktionalen Gebietseinheiten erzwingt. Besonders drängend ist diese Notwendigkeit in wachsenden Agglomerationsräumen, in Österreich vor allem in der Metropolregion Wien. Hier ist in den letzten Jahrzehnten ein die Landesgrenzen überschreitender und – gemessen an Pendlerströmen, Siedlungsstrukturen und Vorleistungs- bzw. Absatzbeziehungen – stark verflochtener Ballungsraum entstanden, der neben Wien jedenfalls das (niederösterreichische) Wiener Umland (Nord- und Südteil) und das Nordburgenland, in weiterem Sinn auch die Regionen NÖ-Süd und St. Pölten umfasst.

Die Entwicklung dieses Zentralraumes ist für die gesamte Ostregion und ihre Bundesländer von zentraler Bedeutung: Schon in ihrer engen Abgrenzung wird in der Metropolregion Wien zuletzt rund 35% der Wirtschaftsleistung erbracht, in der weiteren Abgrenzung ist der Agglomerationsraum Wien für rund die Hälfte der Leistungskraft bzw. Dynamik Ostösterreichs verantwortlich. Gleichzeitig tragen die NÖ-Teilregionen der Metropolregionen zuletzt (je nach Abgrenzung) 45% bzw. 70% zum Regionalprodukt ihres Bundeslandes bei, im Fall des Burgenlandes sind es knapp 60%.

Dabei ist das Ausmaß der Verflechtung zwischen den Teilregionen durchaus eng: So pendeln nach Daten der Statistik Austria zuletzt rund 187.600 erwerbstätigen Niederösterreicher/innen (fast ¼ aller niederösterreichischen Erwerbstätigen) zur Arbeit nach Wien, während etwa 70.000 Wiener Erwerbstätige (knapp 9%) in NÖ tätig sind. Gleichzeitig profitiert Wien von rund 25.000 Einpendler/innen aus dem Burgenland (18% der burgenländischen Erwerbstätigen), während 3.600 Wiener/innen im Burgenland arbeiten.

In der folgenden Grafik sind die wichtigsten Kennzahlen für die Ostregion nochmals übersichtlich zusammengefasst.



Kooperative Ansätze der Wirtschaftspolitik für die Metropolregion Wien stehen nach wie vor zu diesem hohen interregionalen Verflechtungsgrad – so überhaupt vorhanden – in keinem Verhältnis. Dies nicht zuletzt auch, weil in Hinblick auf eine stärkere Abstimmung und Bündelung fragmentierter Aktivitäten auf gemeinsame Ziele in den letzten Jahren kaum Fortschritte erkennbar sind; in Teilbereichen scheinen bereits angelaufene Kooperationsbemühungen sogar wieder an Bedeutung verloren zu haben. Die Gründe für diese unbefriedigende Entwicklung dürften dabei kaum in mangelndem Wissen um die Notwendigkeit bzw. Sinnhaftigkeit gemeinsamer Lösungsansätze bei den handelnden Akteuren zu suchen sein, vielmehr wird der politische Wille zur interregionalen Zusammenarbeit in einschlägigen Planungsgrundlagen und Entwicklungskonzepten immer wieder betont. Eher dürften die Ursachen für eine Stagnation von Ansätzen der Kooperation und Zusammenarbeit im Großraum in Problemen der praktischen Umsetzung gemeinsamer Initiativen liegen, was nicht zuletzt auf Barrieren in den vorfindlichen Anreizstrukturen und Rahmenbedingungen der beteiligten Akteure schließen lässt.

Die Arbeiterkammer hat daher das WIFO mit einer Studie beauftragt, gerade diesen Barrieren verstärktes Augenmerk zu widmen. Kernaufgabe der Studie wird es vor diesem Hintergrund sein, auf Basis empirischer Analysen, aber auch von Stakeholder-Interviews und internationalen Good-Practice-Beispielen Überlegungen anzustellen bzw. Ideen zu entwickeln, wie Ansätze kooperativer Wirtschaftspolitik in der Metropolregion Wien wieder gestärkt und durch konkrete Projekte mit gemeinsamen Nutzen unterlegt werden können. Die Studie wird dabei den Themenbereichen „Gemeinsamer Wirtschaftsraum“ und „Gemeinsamer Arbeitsmarkt“ sowie Aspekten des Themenbereichs „Gemeinsamer Siedlungsraum“

Bereich Bildung, Wien, Konsumenten – Aschauer-Nagl

Abteilung KO – Josef Schmee und Peter Prenner

auf drei zentrale Handlungsfelder interregionaler Zusammenarbeit in der Metropolregion Wien fokussiert sein.

Kooperation und Zusammenarbeit über Bundesländergrenzen hinweg sind für erfolgreiche regionalpolitische Lösungsansätze besonders wichtig. Verlautbarungen, wie die Ende Mai bezüglich der möglichen Einführung einer Citymaut getätigte, sind hier insofern kontraproduktiv, als sie genau die gegenteilige Vorgehensweise darstellen.

TOP 3.4.8 Temporäre Wohnbauten in Wien

Um die Wohnungsknappheit zu entschärfen wurde 2016 von der Stadt Wien ein Sofortprogramm zur Errichtung von 1000 temporären Wohnungen in System- und Leichtbauweise präsentiert. Gesucht wurden Lösungen für mobile und temporäre Wohneinheiten, die auf für Gewerbe gewidmeten Grundstücken rasch realisiert werden konnten.

Insgesamt wurden allerdings nur zwei Projekte gestartet. Von den angepeilten 1000 Wohneinheiten wird nur ein Drittel realisiert. Das erste, größere Projekt steht nun vor Fertigstellung bzw Wohnungsübergabe.

Auf der als Gewerbegebiet (Betriebsbaugebiet) ausgewiesenen Liegenschaft in der Siemensstraße wurden in einer Leichtbauweise 241 Wohneinheiten errichtet.



Quelle: Kallco

Die Vergabe der Wohnungen, viele davon sehr klein gehalten, läuft seit kurzem. Zwei Drittel der Einheiten werden über das Wohnservice Wien vergeben, die restlichen rund 80 von den Organisationen "Obdach Wien" (einer Einrichtung des Fonds Soziales Wien) und der Caritas. Für Letztere stehen hier einige Mutter-Kind-Wohneinheiten sowie Wohneinheiten für ältere Behinderte zur Verfügung.

Die Wohnungen kosten brutto 8,30 Euro pro Quadratmeter im Monat, inklusive der Hausbetriebskosten (Strom und Heizung sind extra zu zahlen), einer Möbelmiete von 0,80 Euro je Quadratmeter (fast alle Wohnungen sind möbliert) und dem Bauzins. Bei dem Projekt handelt es sich nämlich um eine Baurechtskonstruktion: Grundeigentümerin ist die Kallinger Bauträger GmbH, Errichterin und Eigentümerin

des Gebäudes ist die Kallinger Grundverkehrs GmbH. Das Baurecht wurde zunächst auf etwas mehr als 15 Jahre abgeschlossen, also im Wesentlichen für die Laufzeit der Förderung.

Die temporär gewährte Wohn-Widmung läuft allerdings nur zehn Jahre. Findet in diesem Zeitraum keine Umwidmung des Grundstücks auf Wohnnutzung statt, muss das gesamte Gebäude zu einem Gewerbeobjekt umgebaut werden – was die Bauweise grundsätzlich ermöglichen sollte: Sämtliche Innenwände sind in Leichtbauweise errichtet (Gipskarton), aus Schallschutzgründen mitunter auch mit mehrschaligen Leichtbauplatten ausgeführt. Der Umbau zu einem offenen Raumkonzept ist dadurch kein Problem, und auch die lichte Raumhöhe von 2,80 Metern in den Wohnungen ist auf einen etwaigen Umbau ausgelegt.

Beurteilung aus Sicht der AK:

Auch wenn das nun fertiggestellte Projekt mit geringen Baukosten von 1.200 Euro pro Quadratmeter Wohnnutzfläche realisiert werden konnte, blieb die Nachfrage der Projektentwickler hinter den Erwartungen zurück.

Lediglich ein Drittel der im Programm angestrebten Wohneinheiten wird – mit zeitlicher Verzögerung – realisiert.

Die Wohnungen werden trotz der unsicheren Widmungslage allesamt unbefristet vermietet. In den Mietverträgen ist aber der Widmungsablauf als Sonderkündigungsgrund vermerkt. Eigenmittel sind von den Bewohnern keine zu zahlen.

Aus Sicht der AK kann dieses Modell lediglich als Ergänzung zu den bestehenden Wohnbauprogrammen dienen. Ziel sollte die Errichtung von leistbarem, unbefristetem Wohnraum auf dafür gewidmeten Grundflächen bleiben. Schließlich müssen auch Anforderungen zB im Bereich der Sozialen Infrastruktur langfristig planbar bleiben und berücksichtigt werden.

Die Verwendung von betrieblich gewidmeten Reserveflächen sollte darüber hinaus nur in Ausnahmefällen angestrebt werden. Den schließlich benötigt die wachsende Stadt auch Potential- und Entwicklungsflächen für betriebliche Entwicklung und die Vorsorge von Arbeitsplätzen.

TOP 3.4.9 AK-Erhebung Preisentwicklung Mobilfunktarife 2017-2018

Erhebungsziel:

Die AK erhob auf Basis von Warenkörben verschiedener Nutzertypen, wie sich Preise und Vielfalt an Tarifmodellen im Vergleichszeitraum entwickelt haben (bei A1, T-Mobile, Drei, tele.ring, Bob, yesss!, S-Budget, Ge-org, HoT, UPC, Red Bull Mobile, spusu, Volmobil, wowwww, yooopi, eety, Allianz, Krone mobile, Kurier Mobil, Media Markt, Saturn, LIWEST).

Dazu wurden 5 typische Nutzerkategorien (darunter Durchschnitts- und Intensivnutzer) definiert und die Gesamtpreisentwicklung für diese Zielgruppen im Zeitverlauf anhand der Rohdaten aus dem AK-Mobilfunktarifrechner erhoben. Bemerkenswert sind die Verhaltenstrends im Zeitverlauf: Verbrauchte der Durchschnittsnutzer laut Telekomregulator 2013 noch 140 Gesprächsminuten, 50 SMS und 6 MB an Datenvolumen pro Monat, waren es 2017 nur mehr 114 Minuten (- 8%), 13 SMS (- 28%), dafür mehr als 6 GB an Datenverkehr (+ 90%).

Im Detail wurde untersucht:

- Wie haben sich die Preisänderungen auf die verschiedenen Nutzertypen ausgewirkt?
- Gibt es neue Produkttrends?
- Hat sich das Ende der Roamingzuschläge innerhalb der EU auf die Preise in Österreich ausgewirkt?
Zur Erinnerung: AK und RTR warnten 2017 vor einem möglichen Preisanstieg im Inland als Ausgleich für massive Umsatzverluste beim Roaming. Nicht oder kaum reisende Mobilfunkkunden würden die Zusicherung von „roam-like-at-home“ in diesem Fall mitfinanzieren müssen. Vor allem Diskontanbieter laufen Gefahr, ihre Roamingkosten mit günstigen Inlandstarifen nicht abdecken zu können. Eine AK-seits befürchtete Konsequenz: Sie bieten keine Roamingdienste mehr an.

Die wichtigsten Ergebnisse

- **18 % mehr Tarifmodelle innerhalb eines Jahres:** Wurden im Vorjahr 22 Anbieter mit 164 Tarifen erhoben, so waren es 2018 25 Anbieter mit 194 Tarifen.
- **Der Trend zu immer günstigeren Tarifen setzt sich zwar fort:** Durchschnittskunden zahlen um fast 46 Prozent weniger als noch 2017, vorausgesetzt sie nutzen den für ihr Verbrauchsverhalten günstigsten Tarif. Wer sein Internet und Handy intensiv nutzt, hat einen Preisvorteil von rund 31 Prozent. Wer meist nur telefoniert und kaum surft, kann „nur“ wenig sparen – bis zu 3,5 Prozent.
- **Hauptgrund für die sinkenden Preise ist die Anhebung inkludierter Datenfreimengen** bei überwiegend unveränderten Grundgebühren bei A1 und T-Mobile um mehr als das Doppelte (DREI hat diese Maßnahme bereits 2016 gesetzt). Produkte unterscheiden sich primär über den Umfang der Datenfreimengen und maximalen Bandbreiten (von 7,2 bis 300Mbit/s).
- **Aber: viele Roaming-Ausschlüsse, wie befürchtet:** Anfang 2017 gab es einen nicht-roamingfähigen Tarif, nun sind es bereits 28 Tarife (bei 8 ist weder Sprach- noch Datenroaming möglich und bei 20 keine Datennutzung im Ausland). Betroffen sind vor allem Wertkarten. Bei manchen Wertkarten-Anbietern gibt es überhaupt keine unbeschränkten Roamingdienste mehr.

- **Versteckte Nebenspesen - teurere Servicepauschalen:** A1, T-Mobile und Tele.ring haben die jährlichen Servicegebühren um zehn Prozent auf 22 Euro erhöht (DREI bereits 2016). Kleinere Anbieter verrechnen meist weder Aktivierungskosten noch Servicepauschalen.
- **Neue Tricks - kürzere Aufladezyklen:** Bei Wertkartenpaketen gab es eine versteckte Preiserhöhung von 8 Prozent. Bisher haben Wertkartenpakete 30 Tage gegolten, zuletzt begannen einige Anbieter sie auf 28 Tage zu begrenzen. Brauchte man bisher für ein Jahr 12 Aufladungen, sind jetzt 13 nötig.

TOP 3.4.10 Österreichische Anpassungsgesetze an die Datenschutz-Grundverordnung

Anlässlich der mit 25.5. wirksamen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) passten sämtliche Ministerien in Sammelnovellen jene Gesetze an, die Normen zur Verwendung von Daten und zum Datenschutz enthalten. Genutzt wurden vor allem „Öffnungsklauseln“ der DSGVO für nationale Präzisierungen und Ausnahmen. Diese dienten fast durchwegs dem Ziel, Wirtschaft, Behörden, Wissenschaft und Forschung soweit als möglich von der Beachtung von Datenschutzvorgaben zu befreien.

Zwei Beispiele zur Illustration:

1. Datenschutz-Anpassungsgesetz für Wissenschaft und Forschung:

Besonders gut illustriert wird das Bestreben, Datenschutzstandards abzusenken, durch die Novelle zum Forschungsorganisationsgesetz. Die AK hat sich ebenso wie der Datenschutzrat und die -behörde, sämtliche Oppositionsparteien und Bürgerrechts-NGOs vehement gegen diesen Gesetzesbeschluss ausgesprochen. Das Vorhaben wurde einer breiten Öffentlichkeit bekannt, als Medien darüber berichteten, dass auch personenbezogene ELGA-Patientendaten forschenden Firmen zugänglich gemacht werden könnten. Die verunsicherte Bevölkerung reagierte mit sprunghaft steigenden ELGA-Abmeldungen. Auch der Facebook-Skandal rund um die millionenfache Auswertung von Nutzerdaten durch Datenanalysten der Firma Cambridge Analytica wurde medial als Beispiel einer Datenausbeutung angeführt, die künftig in Österreich rechtmäßig sein könnte. Die AK hat im Rahmen der Begutachtung, der parlamentarischen Verhandlungen und gegenüber Journalisten kritisiert, dass die Ausnahmen überzogen und teilweise nicht DSGVO-konform sind:

- **Unternehmensförderung auf Kosten des Datenschutzes:** Die AK unterstützt die Maxime, den Wirtschaftsstandort durch Entlastung innovativer, forschungsnaher Unternehmen, zu stärken. Sie legt allerdings auch Wert darauf, dass dabei der Datenschutz nicht zu kurz kommt: Schutzgarantien und Betroffenenrechte dürfen nicht durch das Interesse an einer deregulierten, datengetriebenen Wirtschaft ausgehebelt werden.
- **Keinerlei Interessensabwägung:** Die Ausnahmemöglichkeiten der DSGVO berechtigen nicht dazu, alle Betroffenenrechte pauschal abzubedingen, eine unbegrenzte Speicherdauer persönlicher Daten vorzusehen, alle behördlichen Register zugänglich zu machen und Forschungsaktivitäten unabhängig vom Nachweis eines öffentlichen Interesses zu privilegieren.
- **Abgehen von den sachgerechten Regeln für Wissenschaft und Forschung im Datenschutzgesetz 2018:** Die AK hat sich für eine uneingeschränkte Anwendung des DSG 2018 für den Forschungssektor ausgesprochen. Dieser enthält bereits Datenschutzregeln für die Forschung (in heiklen Fällen ist eine gesetzliche Ermächtigung, Einwilligung der Betroffenen bzw. Genehmigung der Datenschutzbehörde nötig). **Der nunmehrige Gesetzesbeschluss sieht vor, dass diese Spezialregeln nicht mehr anwendbar sind. Damit wird das Selbstbestimmungsrecht der**

Betroffenen ausgehöhlt: in der Regel sind keine Einwilligungen der Betroffenen zur Verwendung ihrer persönlichen (auch sensiblen) Daten für Forschungszwecke mehr erforderlich. Die Genehmigungspflicht der Datenschutzbehörde bei heiklen Vorhaben ist entfallen. Ob an einem Forschungsprojekt, ein öffentliches Interesse besteht, wird nicht mehr geprüft.

- **Fehlende Abgrenzung zu rein kommerziellen Aktivitäten:** Die Ausnahmen können auch für rein kommerzielle Aktivitäten genutzt werden (Verbesserung von Produkten und des Marketings, Generierung von Big Data-Anwendungen aus Kundendaten uvm).
- **Fehlende Betroffenenrechte:** Die Datennutzer müssen die Betroffenenrechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Widerspruch (ohne Begründung und einem angemessenen Angebot an Rechtsschutzgarantien) nicht mehr beachten.
- **Unbeschränkter Zugriff auf Register:** Das Vorhaben eines unbeschränkten Zugriffsrechts auf behördliche Register (vom Implantatregister, Gesundheitsberuferegister, Studierendenverzeichnisse, den elektronischen Gesundheitsakt ELGA bis zum Bildungsstandsregister; erforderlichenfalls unter Einbeziehung von Namen) ist unverhältnismäßig.
- **Intransparenz:** Wird doch die Einwilligung der Betroffenen eingeholt, muss nicht mehr der konkrete Verarbeitungszweck, sondern nur der Forschungsbereich offengelegt werden.

2. Datenschutz-Deregulierungsgesetz

Auf Basis eines parlamentarischen Antrags (ohne Begutachtungsverfahren) wurde das Datenschutzgesetz 2018 bereits vor seinem Inkrafttreten am 25.5. nochmals geändert. Die AK hat sich im Rahmen der parlamentarischen Verhandlungen und ihrer Pressearbeit erneut dafür eingesetzt, dass Konsumenten- und Datenschutzverbänden eine Verbandsklagsbefugnis bei Datenschutzverstößen eingeräumt wird. Dieses kollektive Rechtsschutzzinstrument sieht die DSGVO optional vor und kann von den Mitgliedstaaten national umgesetzt werden.

Die erhofften Erleichterungen für die Durchsetzbarkeit von Datenschutzrechten wurden jedoch nicht beschlossen: Eine Verbandsklage wurde nicht vorgesehen. Darüber hinaus wurde jene Passage aus dem Datenschutzgesetz 2018 gestrichen, die AK, VKI und Datenschutzvereinen ermöglicht hätte, KonsumentInnen wegen Verletzung ihrer Datenschutzinteressen in Schadenersatzprozessen zu vertreten. Dies führt zu Nachteilen bei der Verfolgung von ausländischen Unternehmen: die/der KonsumentIn kann sich nicht durch einen Verbraucherverband vor einem österr. Gericht vertreten lassen (eine Klage gegen bspw. ein deutsches Unternehmen müsste die/der KonsumentIn entweder allein auf sich gestellt bei einem österr. Gericht einbringen, oder sie/er tritt ihren/seinen Anspruch an einen Verband ab, der aber in Deutschland klagen müsste.)

Die AK kritisierte, dass auch weitere Maßnahmen den Zielen eines strengen Datenschutzes widersprechen: Die Datenschutzbehörde soll über Unternehmen in der Regel bei erstmaligen Verstößen keine Bußgelder verhängen, sondern bloß warnen. Über die Nutzung persönlicher Daten muss den Betroffenen von Unternehmen keine Auskunft erteilt werden, wenn diese Auskunft Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse gefährden würde.